

Antrag auf finanzielle Unterstützung unserer Hundeführer:innen

In den vergangenen Jahren beschränkte sich die Unterstützung der Hundeführer durch die KJS auf einen einmaligen jährlichen Zuschuss an die Vereine JGV Viersen e.V. und JGV Schwalm-Rur e.V. in Höhe von insgesamt 650,-€ pro Jahr.

Brauchbare, geprüfte Jagdhunde aus anerkannter Zucht sind für eine waidgerechte Jagd im Sinne des Gesetzes und der Jagdethik unerlässlich.

Die Ausbildung, Prüfung und die regelmäßige Arbeit im Revier sind für den Hundeführer neben einem hohen Zeitaufwand auch mit nicht unerheblichen Kosten verbunden, die bisher von diesen selbst getragen wurden.

Antrag

Es wird beantragt, dass zunächst in den Jahren 2024 ab Datum der Beschlussfassung bis 31.12.2026 den Hundeführern auf Antrag ein Zuschuss für die

- einmalige Anschaffung einer Hundeschutzweste und / oder eines Ortungsgerätes für den Hund

- die Anschaffung einer Sauenschutzhose alle fünf Jahre für den Hundeführer

gewährt wird in Höhe von 20% der durch Rechnung nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 300,-€ je Antrag.

Voraussetzung für die Bezuschussung:

Der Hundeführer muss mindestens 3 Jahre Mitglied der KJS Viersen und Eigentümer des Hundes sein.

Der Hund muss aus anerkannter Zucht stammen und brauchbar sein im Sinne LJG NRW, also mind. §§ 6, 7 oder 8 BPO NRW oder vergleichbar gemäß der Liste anerkannter Prüfungen (Vorlage der JGHV Papiere und des Prüfungszeugnisses).

Rahmenbedingungen

Das Budget für die finanzielle Unterstützung beträgt pro Jahr maximal 5.000,-€. Der Betrag kann in den Jahren 2024 und 2025 von der Mitgliederversammlung neu festgelegt werden.

Die Bezuschussung erfolgt in der Reihenfolge des Einganges des schriftlichen Antrages auf beigefügtem Formblatt beim KJS-Obmann für das Hundewesen. Sollte das Jahresbudget ausgeschöpft sein, gilt der Antrag für das Folgejahr.

24.04.2023